

Reglement Kantonalschau 2021: 110 Jahre St. Galler Spitzen-Braunvieh

11. + 12. Dezember 2021, Markthalle Sargans

1. Ziele

Die Kantonalschau „110 Jahre St. Galler Spitzen-Braunvieh“ findet aus Anlass des 110 jährigen Bestehens des St. Galler Braunviehzuchtverbandes statt.

Mit der Jubiläumsschau wird das hohe Niveau der St. Galler Braunviehzucht präsentiert. Die wirtschaftlichen Qualitäten der Ausstellungstiere motivieren die Milchviehhalter für die Zucht und Haltung mit Braunvieh und fördern damit den Viehabsatz. Die Ausstellung steht auch im Zeichen der Jugend – wir wollen die Freude der Kinder und Jungzüchter für das Braunvieh stärken.

Die Vertreter der Politik und der Behörden sowie die Konsumenten können sich überzeugen von der nachhaltigen St. Galler Milchproduktion mit gesunden wirtschaftlichen Tieren, die Familienanschluss geniessen.

2. Datum, Ort, Umfang

Die Kantonalschau 2021 findet am 11. und 12. Dezember 2021 in der Markthalle Sargans statt. Es werden rund 200 Brown Swiss- und Original Braunvieh-Tiere ausgestellt.

3. Programm

Samstag, 11. Dezember Rangierung Brown Swiss-Kühe (ab 13 Uhr)
Abend der Jungzüchter: Rangierung Rinder (ab 20 Uhr)

Sonntag, 12. Dezember Rangierung Original Braunvieh-Kühe
Kälberwettbewerb
Spezialwettbewerbe: Miss Protein, Miss Genetik, Fitness Star
Internationaler Wettbewerb / Kantonscup

4. Teilnahmeberechtigung

Jeder St. Galler Aussteller muss Mitglied eines Braunviehzuchtvereins oder einer Braunviehzuchtgenossenschaft sein. Die Tiere müssen in der Herdebuchstufe A sein.

5. Kategorien

Es sind folgende Tierkategorien vorgesehen:

130 Brown Swiss-Kühe	30 Original Braunvieh-Kühe	40 Rinder
----------------------	----------------------------	-----------

Eine Ausstellerfamilie kann maximal 3 Kühe aufführen (höchstens 4 Kühe im Katalog).

Bildung der Abteilungen: Alter: Rinder, Kühe in 1. Laktation; Laktationsnummer und Abkalbedatum: Kühe ab 2. Laktation; Lebensleistung: ab rund 50'000 kg Milch.

6. Mindestanforderungen für die Tiere

- Alle Kühe müssen in Laktation sein. Ausnahmen gelten für Kühe ab 100'000 kg Lebensleistung. Kühe mit Fluss-Eutern und Schwellungen können nicht aufgeführt werden.
- Zuchtwert-Anforderung: Rinder und Kühe bis und mit 5. Laktation müssen mindestens einen Milchwert (MIW) von 100 oder einen Gesamtzuchtwert (GZW) von 1000 haben.
- Milchmenge Kühe ab 2. Laktation: Die durchschnittlichen Leistungspunkte (LP) dürfen maximal 10 % unter dem Betriebsdurchschnitt liegen.
- Milchmenge Kühe in 1. Laktation: Durchschnitt der Kontrollwägungen oder 100 Tage-Abschluss:
Erstkalbealter über 28 Monaten: mind. 2500 kg, bei 1-3 Kontrollwägungen: ϕ mind. 25 kg
Erstkalbealter unter 28 Monaten: mind. 2300 kg, bei 1-3 Kontrollwägungen: ϕ mind. 23 kg
OB-Kühe: mind. 2000 kg, bei 1-3 Kontrollwägungen: ϕ mind. 20 kg
- Erstkalbealter für Kühe in 1. Laktation: Das Erstkalbealter darf maximal 36 Monate betragen: das genaue Kalenderdatum ist entscheidend.
- Alter der Rinder: Geboren vom 11. Juni 2019 bis 11. Dezember 2020. Die Rinder dürfen maximal 7 Monate trächtig sein: geführt nach dem 11. Mai 2021.

Die Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung (24. Oktober 2021) erfüllt sein.

Ausnahme: Erstmelken ohne amtliche Milchkontrolle zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen bis zur Ausstellung die Mindestanforderung in der Milchmenge erfüllen.

7. Züchternachwuchs

- Rangierung Rinder: Pro Jungzüchter darf höchstens ein Rind aufgeführt werden.
- Kälberwettbewerb: Die Kinder sind Jahrgang 2007 und jünger. Jedes Kind macht für sein Tier eine Stalltafel für die Ausstellung und präsentiert sein Jungtier im Ring.

8. Internationaler Wettbewerb

- Die Kantone Appenzell AI, Appenzell AR, Glarus, Graubünden, Schwyz, Thurgau und Zürich sowie das Fürstentum Liechtenstein nehmen zusammen mit dem Kanton St. Gallen am internationalen Wettbewerb teil.
- Jede Gruppe besteht aus 3 Kühen (6 Kühe im Ausstellungskatalog).
- Die Gruppe setzt sich aus je einer Kuh in 1. Laktation, einer Kuh in der 2. oder 3. Laktation und einer Kuh ab 4. Laktation zusammen.
- Die Mindestanforderungen für die Kühe entsprechen dem Punkt 6 dieses Reglements.
- Wettbewerbskriterien: Es findet eine Einzelrangierung in drei Abteilungen statt. Aufgrund der Rangierung in den Abteilungen werden an die Gruppen Rangpunkte vergeben. Zusätzlich erfolgt eine Rangierung der Gruppen nach dem durchschnittlichen Gesamtzuchtwert der Kühe. Die Gruppe mit der tiefsten Gesamt-Rangpunktzahl ist Siegerin des internationalen Wettbewerbs. Bei Punktegleichstand entscheidet die beste Einzelrangierung.

9. Spezialwettbewerbe

Es sind folgende Spezialwettbewerbe geplant: Champion Brown Swiss, Champion Original Braunvieh, Rinder-Champion, Jungkuh-Champion, Schöneuterwettbewerbe, Miss Genetik, Fitness-Star, Miss Protein.

Das OK kann weitere Spezialwertungen ins Programm aufnehmen.

10. Gebühren

Vorschaugebühr: Fr. 30.- insgesamt für die ersten drei Kühe (Gesamtbetrag)
Fr. 10.- für jede weitere Kuh auf dem gleichen Betrieb

Auffuhrgebühr: Fr. 100.- pro Kuh Fr. 50.- pro Rind

11. Ausstellerpreise

Jede Ausstellerfamilie hat Anrecht auf einen Ausstellerpreis.

12. Anmeldung

Die Anmeldung der Tiere muss **bis 24. Oktober 2021** erfolgen. Anmeldemöglichkeiten für **Kühe und Rinder**:

- a) Anmeldung über das SchauNet im BrunaNet
 - b) Anmeldung mit dem aktuellen Leistungsblatt der Tiere und Vermerk „Kantonalschau 2021".
- Anmeldungen senden an: Landw. Zentrum SG, Eveline Atzmüller, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez. Die Anmeldung für den **Kälberwettbewerb** erfolgt bis 24. Oktober 2021. Dabei ist der Name und Jahrgang des Kindes sowie der Name und Identität des Kalbes anzugeben. Die Anmeldung erfolgt an den Jungzüchterpräsidenten Ueli Tischhauser: aufstiegueli@bluewin.ch; 079/230 82 99.

13. Vorschau

Die Vorschau der Tiere erfolgt Mitte November 2021 auf den Betrieben.

14. Versicherung

Die Ausstellungstiere sind gegen Unfall und akute Krankheiten während der ganzen Ausstellungsdauer inklusive Hin- und Rücktransport für Fr. 8'000.- pro Kuh, Fr. 5'000 pro Rind versichert. Eine allfällige Zusatzversicherung ist Sache der Tieraussteller.

15. Transport

Der Transport der Tiere ist Sache der Aussteller.

16. Betreuung und Vorführung der Tiere

Die Betreuung der Tiere an der Kantonschau liegt in der Verantwortung der Aussteller. Die Kühe und Rinder werden nach Regionen (Regionalschau-Kreise) aufgestellt.

Das Futtermittel-Angebot wird den Ausstellern frühzeitig mitgeteilt.

Die Fütterung von Silage ist verboten (Geruchsemissionen).

Der Milcherlös geht als Ertrag in die Rechnung der Kantonschau.

Vorführung im Ring: Der Aussteller organisiert den Vorführer oder die Vorführerin für seine Tiere.

17. Tierpräsentation

Die Rinder und Kühe sind nach der Vorschau an allen Körperpartien zu scheren. Die Tiere müssen für die Vorführung im Ring an der Halfter trainiert werden.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die Bestimmungen des aktuell gültigen ASR-Ausstellungsreglement und die Vorschriften des kantonalen Veterinäramtes "Auffuhr von Tieren an Veranstaltungen" vollumfänglich einzuhalten.

Zusätzlich ist folgende Handlung an Kühen verboten:

- Ausscheren, Einölen oder Färben der Rippen

18. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gesundheits- und Verbraucherschutz (Kantonales Veterinäramt) werden den Ausstellern frühzeitig mitgeteilt.

19. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK. Sie kann in begründeten Fällen vom Reglement abweichen, wenn dadurch die Qualität der Ausstellung verbessert wird.

Juni 2021

OK Kantonschau 2021